
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 23

Duisburg/Essen, den 20.01.2025

Seite 7

Nr. 4

**Erste Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Technische Logistik
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 15. Januar 2025**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Technische Logistik an der Universität Duisburg-Essen vom 5. September 2024 (Verkündungsanzeiger Jg. 22, 2024 S. 765 / Nr. 103) wird wie folgt geändert:

1. Der § 2 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Studienbewerberinnen oder Studienbewerber, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen deutsche und englische Sprachkenntnisse entsprechend der abgeschlossenen Niveaustufe B2 des europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachweisen.“

2. Das Modul Modellierung von Logistiksystemen wird in der Anlage 1, Pflichtbereich, Themenschwerpunkt: Technische Logistik gestrichen und stattdessen in der Anlage 1, Wahlpflichtbereich, Themenschwerpunkt: Gestaltung von Logistiksystemen nach dem Modul Software-basierte Engineeringprozesse in der Automobilindustrie eingefügt. Dabei wird in der Spalte Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf das Modul) der Wortlaut „(P)“ durch den Wortlaut „(WP)“ ersetzt.

3. Das Modul Fallstudie zur Technischen Logistik wird in der Anlage 1, Wahlpflichtbereich, Themenschwerpunkt: Gestaltung von Logistiksystemen gestrichen und stattdessen in der Anlage 1, Pflichtbereich, Themenschwerpunkt: Technische Logistik nach dem Modul Virtuelle Produktdarstellung eingefügt. Dabei wird in der Spalte Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf das Modul) der Wortlaut „(WP)“ durch den Wortlaut „(P)“ ersetzt.

4. In der Anlage 1, Wahlpflichtbereich, Themenschwerpunkt: Gestaltung von Logistiksystemen wird nach dem Modul Softwarebasierte Engineeringprozesse in der Automobilindustrie das Modul Umweltökonomie neu eingefügt. Es erhält die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte Fassung.

5. Die Anlage 1, Wahlpflichtbereich, Interdisziplinärer Wahlpflichtbereich wird wie folgt geändert:

a. Bei den Modulen Industrie-Praxis und Verkehrsgeographie wird jeweils in der Spalte Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung der Wortlaut „Erfolgreiche Teilnahme“ durch den Wortlaut „keine“ ersetzt.

b. Das Modul Konstruktiver Verkehrswegebau 3 – Management der Straßenerhaltung wird gestrichen.

c. Bei den Modulen

- Masterseminar Production and Operations Management,
- Seminar Enterprise Ressource Planning,
- Seminar Künstliche Intelligenz in der Logistik,
- Seminar Logistik in urbanen Systemen,
- Seminar Logistik und Digitalisierung,
- Seminar Produktionsmanagement,
- Seminar Wertschöpfungsmanagement,
- Stadt 3 – Nachhaltiges Planen und Entwerfen,
- Verkehr 5 – Verkehrsmodellierung und
- Werkstofftechnik

wird jeweils in der Spalte Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung der Wortlaut „keine“ neu eingefügt.

d. Bei den Modulen Verkehr und Nachhaltigkeit und Weltwirtschaftsgeographie werden jeweils in der Spalte Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung die zwei separaten Tabellenfelder in ein Tabellenfeld zusammengeführt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 16.10.2024.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 15. Januar 2025

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Ulf Richter

Auszug aus der Anlage 1, Wahlpflichtbereich, Themenschwerpunkt: Gestaltung von Logistiksystemen:

Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahme- vorausset- zung zur Prüfung	Modulabschluss	
									Studienleistung	Prüfungsleistung
Umweltökonomie	1/1 (WP)	5	WS	Umweltökonomie	1/1 (P)	Vorlesung	2	keine		Klausur
			WS	Umweltökonomie	1/1 (P)	Übung	1			

